



Ausschuss für Kultur und Medien

50. Sitzung (öffentlich)

19. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:	5
1 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden	6
Der Ausschuss wählt Lukas Lamla (PIRATEN) einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden.	
2 Ständige Konferenz der Intendanten in NRW	7
– Gespräch mit Michael Schmitz-Aufferbeck, Sprecher	
3 Kulturgutschutzgesetz der Bundesregierung	19
Sachstandsbericht der Landesregierung Vorlage 16/3410	

4 Kulturförderplan **20**
Sachstandsbericht der Landesregierung

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016); kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel der Einzelpläne 02 und 07 **24**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Drucksache 16/10150

Vorlage 16/3172 (Erläuterungsband Epl 07)
Vorlage 16/3184 (Erläuterungsband Epl 02)
Vorlage 16/3262 (Einführungsbericht Epl 07)
Vorlage 16/3310 (Einführungsbericht Epl 02)
Vorlage 16/3301 (Berichterstattergespräch Epl 07)
Vorlage 16/3433 (Berichterstattergespräch Epl 02)

Einzelplan 07 Kap. 07 050 – Kulturförderung **24**

Einzelplan 07 Kap. 07 100 – Landesarchiv, Archivwesen

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 1 (Anlage 1) mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 2 (Anlage 1) mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 3 (Anlage 1) mit den Stimmen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der CDU, der FDP und der Piraten zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 4 (Anlage 1) mit den Stimmen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der CDU, der FDP und der Piraten zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 5 (Anlage 1) mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 6 (Anlage 1) mit den Stimmen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der CDU, der FDP und der Piraten zu.

Der Einzelplan 07 Kap. 07 050 – Kulturförderung – und Kap. 07 100 – Landesarchiv, Archivwesen – wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten angenommen.

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

29

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 1 (Anlage 2) mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 2 (Anlage 2) mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 3 (Anlage 2) mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Piraten zu.

Der Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin und Staatskanzlei – wird mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten angenommen.

6 Transparenz über staatliches Handeln im Internet: Nachhaltige Online-Verfügbarkeit für NRW schaffen

32

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10060

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Antrags zu verschieben, bis der federführende Innenausschuss seine Beratung durchgeführt hat.

7 Chancen für flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen durch Breitbandförderrichtlinie des Bundes nutzen – Landesregierung muss Kommunen beim Breitbandausbau endlich unterstützen

33

Antrag
der Fraktionen CDU und FDP
Drucksache 16/10071

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Antrags zu verschieben, bis der federführende Ausschuss eine Anhörung durchgeführt hat.

8 Verschiedenes

34

a) Informationsreise zur Berlinale 2016

Der Ausschuss beschließt einstimmig, vom 14. bis 15. Februar 2016 eine Informationsreise zur Berlinale durchzuführen.

b) Durchführung einer Anhörung

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer Anhörung zum Antrag der FDP „Ausverkauf von öffentlicher Kunst verhindern – Schutzschild für die Kultur Nordrhein-Westfalens schaffen“, Drucksache 16/7401, und zum Antrag der CDU „Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Hand inventarisieren“, Drucksache 16/9796, am 10. März 2016, 13:30 Uhr.

Bis zum 31. Januar 2016 legen die Obleute eine gemeinsame Vorschlagsliste der Anzuhörenden vor.

c) Aufhebung des Bedarfstermins 9. Dezember 2015

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Aufhebung des Bedarfstermins am 9. Dezember 2015.

d) Kulturbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ausschuss kommt auf Anregung des Vorsitzenden überein, bei nächster Gelegenheit über den vorliegenden Kulturbericht zu beraten.

e) Anhörung am 24. November 2015 zum 15. Rundfunkänderungsgesetz

f) Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 9. Dezember 2015

g) Runder Tisch „Kunstbesitz von Unternehmen der öffentlichen Hand in NRW“

3 Kulturgutschutzgesetz der Bundesregierung

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/3410

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) ergänzt den schriftlich vorliegenden Bericht um folgende Ausführungen:

Ich spreche kurz über die Anwesenheit von Kulturpolitik auf Bundesebene. Der Entwurf soll am 18. Dezember dem Bundesrat zugehen. Das ist ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Es gab am 11. November dazu eine außerordentliche Sitzung des Kulturausschusses der KMK. Grundsätzlich begrüßt die KMK diesen überarbeiteten Gesetzentwurf. Wir haben aber auch Änderungsvorschläge gemacht und bedauern es sehr, dass diese in dem neuen Entwurf nicht berücksichtigt werden. Ich möchte kurz die drei kritischen Punkte vorstellen, die wir noch sehen.

Erstens. Der Bund bekommt zum ersten Mal die Möglichkeit eingeräumt, ein Einleitungsverfahren zur Unterschutzstellung nationalen Kulturguts zu erzwingen. Das sehen wir kritisch.

Zweitens. Die Länder haben für die Prüfung der Ausfuhrgenehmigung, verknüpft mit einer Prüfung, ob es sich um nationales Kulturgut handelt und ob eine Eintragung in das Verzeichnis notwendig ist, nur zehn Tage Zeit. Diese Frist sehen wir noch sehr kritisch.

Drittens. Der dadurch entstehende neue Verwaltungsaufwand findet keine Berücksichtigung in diesem Gesetzentwurf.

Die Länder Hamburg und Hessen werden federführend für alle Bundesländer diese Änderungsvorschläge für den Bundesrat vorbereiten.

